



II- 504 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/8-I/1-1972

189 / A.B.
zu 208 / J.
Präs. am 9. März 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Stig und Genossen, Nr. 208/J-NR/72
vom 2. Februar 1972/ Österreichische Bundesbahnen -
Sicherheit der Fahrgäste.

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Aus gegebenem Anlaß habe ich bereits im Dezember des
Vorjahres und dann nochmals am 26. Jänner 1972 Gespräche
mit dem Herrn Bundesminister für Inneres hinsichtlich
einer verstärkten Überwachung besonders exponierter
Züge geführt. Diese Gespräche erfolgten im Anschluß
bzw. im Zusammenhang mit den zwischen den Bundesbahn-
Dienststellen und den Sicherheitsdirektionen geführten
Verhandlungen über konkret zu treffende Maßnahmen. Diese
persönliche Kontaktnahme habe ich, und zwar aus Anlaß
der auf der Tauern- und Südbahnstrecke in Zügen im
Monat Februar erfolgten Gewalttaten, durch ein schrift-
liches Ersuchen um eine Intensivierung der Sicherheits-
vorkehrungen mit Datum vom 21.2.1972 ergänzt.

Zu Frage 2)

Zunächst möchte ich feststellen, daß ich der General-
direktion der Österreichischen Bundesbahnen neben mehr-
mals erteilten persönlichen Aufträgen auch schriftlich
die Anweisung gegeben habe, alles zu veranlassen, um

-2-

die Sicherheitsverhältnisse in Reisezügen zu verbessern. Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen erachtete es im Hinblick auf mehrere Vorkommnisse, vornehmlich in Gastarbeiterzügen, für erforderlich, einige während der Nachtstunden verkehrende Züge durch Organe der Sicherheitsbehörde sowohl in Uniform als auch in Zivil begleiten zu lassen.

Der Präsident der Bundesbahndirektion Villach nahm daher bereits am 25. November 1971 mit der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten Fühlung auf und konnte erwirken, daß ab 24. Dezember 1971 die Züge über die Tauernstrecke durch Sicherheitsbeamte begleitet werden. Hierbei wechseln sich uniformierte und nicht-uniformierte Beamte ab.

Die Anwesenheit uniformierter Exekutivorgane gibt den Reisenden das Gefühl der Sicherheit. Durch den Umstand, daß jedoch auch nicht-uniformierte Sicherheitsorgane die Züge begleiten, werden kriminelle Elemente - da sie jederzeit den Eingriff eines derartigen Organes gewärtigen müssen - von strafbaren Handlungen abgeschreckt. Darüber hinaus werden künftig auch die Züge der Westbahnstrecke von Polizei- oder Gendarmeriebeamten begleitet werden.

In einem Fernschreiben an die Bundesbahndirektionen Linz, Innsbruck, Villach und Wien wurden am 24.2.1972 die Präsidenten dieser Direktionen von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen ersucht, Verbindung mit den örtlich zuständigen Sicherheitsdirektionen aufzunehmen.

-3

-3-

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch feststellen, daß die Behauptung, daß Exekutivorgane, die die Züge überwachen, ihre Fahrausweise bezahlen müssen, völlig aus der Luft gegriffen ist.

Die Bundesbahnen sind selbstverständlich und im eigenen Interesse bereit, solche Beamte ohne jeden bürokratischen Umweg frei zu befördern.

Zu Frage 3)

Da auf der Tauernstrecke eine Zunahme insbesondere von Diebstählen und sonstigen kriminellen Handlungen zu verzeichnen war, wies die Bundesbahndirektion Villach am 27. Dezember 1971 ihre im Zugbegleitdienst verwendeten Bediensteten an, die ihnen zugewiesenen Wagen so oft als möglich zu durchgehen und dabei auch ganz allgemein das Verhalten der Reisenden zu beobachten; bei begründetem Verdacht sollte Anzeige erstattet bzw. der Zug im nächsten Bahnhof angehalten werden.

Nach mehreren Drohungen mit Bombenanschlägen und zwei Raubüberfällen auf der West- und Südbahn erließ die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen am 2.2.1972 folgende Dienstanweisung für den Gesamtbereich der Österreichischen Bundesbahnen:

"Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit
und Ordnung in Reisezügen.

Die in letzter Zeit in Reisezügen vorgekommenen Raubüberfälle, Raubversuche, Sittlichkeitsdelikte und Diebstähle, aber auch Androhungen von Bombenanschlägen veranlassen die Österreichischen Bundesbahnen, alle nur möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um der Ausweitung derartiger, das Image der Bahn schädigenden Vorfälle wirksam entgegenzutreten.

-4

-4-

Unbeschadet einer verstärkten Begleitung der Reisezüge durch Organe der Sicherheitsbehörden, muß es u.a. auch Aufgabe der Zugbegleitmannschaft als Eisenbahnaufsichtsansorgane sein, während der Fahrt für die innere Sicherheit im Zug Sorge zu tragen.

Es ist bekannt, daß die Fahrgäste in der Person des Zugführers oder Schaffners das zuständige Organ für Ordnung und Sicherheit sehen; je öfter diese Bediensteten gesehen werden, umso sicherer fühlen sich besonders Alleinreisende. Asozialen Elementen wird dadurch weniger Möglichkeit gegeben, ihre Absichten auszuführen.

Die Zugbegleiter haben daher, insbesondere während der Nachtstunden, die ihnen zugewiesenen Wagen öfters durchzugehen und dabei ganz allgemein das Verhalten der Reisenden zu beobachten bzw. auf zurückgelassene Gepäckstücke oder Gegenstände zu achten.

Verdächtige Personen, insbesondere in solchen Wagen, in denen sich alleinreisende oder schlafende Fahrgäste aufhalten, sind unauffällig zu beobachten. Besteht begründeter Verdacht oder tritt ein sonstiges Ereignis ein, das ein Eingreifen von Gendarmerie oder Polizei erforderlich erscheinen läßt, so ist sofort dem Fahrdienstleiter des nächsten Anhaltebahnhofes diesbezügliche Meldung zu erstatten.

Es darf erwartet werden, daß alle Bediensteten sich dieser für das Ansehen der Österreichischen Bundesbahnen so bedeutungsvollen Aufgabe mit dem gebotenen Verantwortungsbewußtsein widmen und damit gegen die zeitbedingten Vorfälle einen Beitrag zur Sicherheit im Reiseverkehr leisten.

Es wird ersucht, die in Betracht kommenden Bediensteten - soweit noch nicht durchgeführt - entsprechend anzuweisen."

Dieser Dienstanweisung folgte am 4. Februar 1972 eine weitere nachstehenden Inhalts:

"Identitätsfeststellung bei Gewaltverbrechen
in Zügen.

Über Ersuchen der Sicherheitsbehörde und im Zusammenhang mit der im Bezug erwähnten Dienstanweisung verweisen wir auf die Bestimmungen der Punkte 3.2.1.1 und 3.4.2.1 der DV V 26; darin ist u.a. enthalten, daß die Bediensteten bei außergewöhnlichen Ereignissen wenn möglich mehrere, vor allem bahnfremde Zeugen, die das Ereignis selbst gesehen haben oder zweckdienliche Angaben machen können, festzustellen und deren Personalien vorzumerken haben.

-5

-5-

Diese Bestimmungen sind selbstverständlich auch bei Vorliegen von Gewaltverbrechen in Reisezügen (Anhang 1 zur DV 26, Nr.6) genauestens einzuhalten, wobei Zeugen nicht nur im Tatwagen, sondern auch in angrenzenden Wagen namhaft gemacht werden sollen.

Es wird ersucht, die in Betracht kommenden Bediensteten entsprechend anzuweisen."

Beide Dienstanweisungen werden überdies in dem monatlich von der Betriebsdirektion herausgegebenen Verkehrs-Unterrichtsblatt, und zwar in der Folge 3/1972, veröffentlicht.

Darüber hinaus wurden seitens der Bundesbahndirektion Villach nachstehende Maßnahmen verfügt:

Je ein Beamter der BB-Dion Villach wird bei Tag und bei Nacht die von Salzburg über die Tauernstrecke nach Jugoslawien verkehrenden Züge begleiten, um auf diese Weise eine gewisse Kontrolltätigkeit auszuüben. Alle Beamten der Bundesbahnen, die sich auf Dienstreise befinden, werden weiters angewiesen, sich beim Zugsführer zu melden, die Reisenden zu beobachten und sich gegebenenfalls bei Vorfällen einzuschalten. Reisende, die aus Zügen bei außerplanmäßigem Anhalten aussteigen, werden in Zukunft vom Zug- und Bahnhofspersonal zur Feststellung ihrer Identität angehalten. Bei den Nachtzügen von Salzburg nach Villach wird ein Schaffner mehr eingesetzt, so daß ein Abgehen des Zuges zu zweit möglich ist. Bedienstete der Bundesbahnen, die sich durch besondere Beobachtungen und Aktionen auszeichnen, erhalten Belohnungen.

Die Sicherheitsdirektion für Kärnten sagte der BB-Dion Villach ferner zu, die Überwachung der Züge und der Bahnhöfe auf der Tauernstrecke zu intensivieren.

Wien, am 28. Februar 1972
Der Bundesminister: